

Hilfe durch ein starkes Netzwerk

Regionaler Runder Tisch

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

**Die Beteiligten:**

Amtsgericht Kusel, Amtsgericht Landstuhl, Abteilung Jugend und Soziales der Kreisverwaltung Kaiserslautern, ASZ-Beratungsstelle CONTRA HÄUSLICHE GEWALT, Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern, Bewährungshilfe Kaiserslautern, Caritas-Zentrum Kaiserslautern, BEKRA-Akademie Kaiserslautern, Deutscher Kinderschutzbund Kaiserslautern und Kusel, Diakonisches Werk Pfalz, Erziehungs- und Familienberatungsstellen Kaiserslautern und Kusel, Evangelischer Gemeindedienst Kaiserslautern, Frauenzukunft Kaiserslautern, Gesundheitsamt Kaiserslautern, die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern, Donnersbergkreis und Kusel, Interventionsstelle Kaiserslautern, das Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel, Polizeipräsidium Westpfalz, Pro Familia, Referat Jugend und Sport der Stadt Kaiserslautern, Referat Soziales der Stadt Kaiserslautern, SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern, Telefonseelsorge Pfalz, Weißer Ring e.V.

Weitere Informationen unter:  
[www.polizeiberatung-westpfalz.de](http://www.polizeiberatung-westpfalz.de)

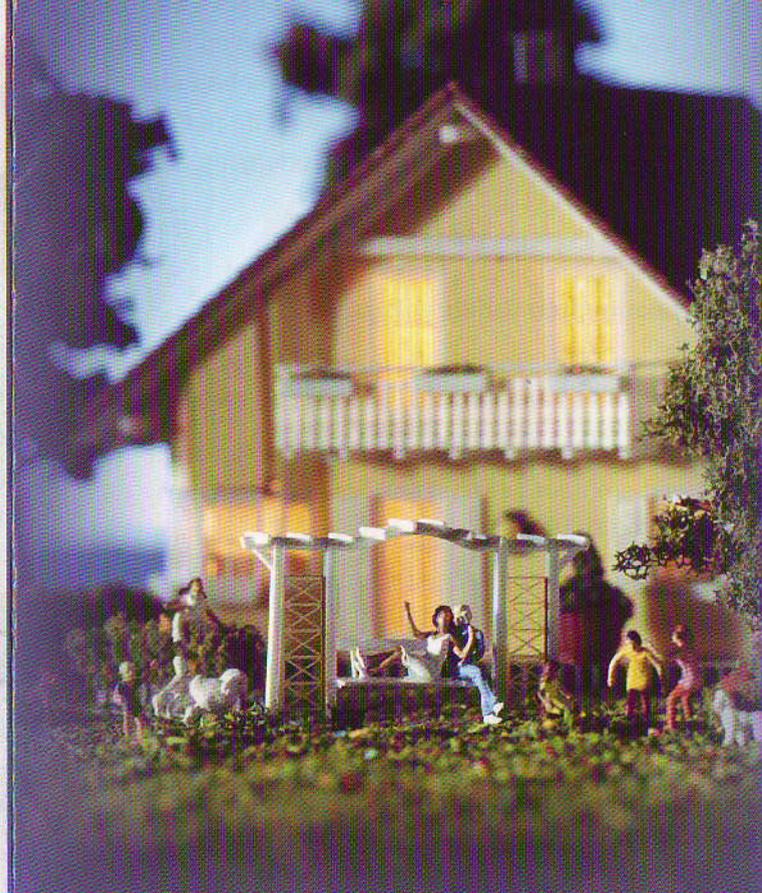


Moderation:  
Diakonisches Werk: Tel.: 0631/72209  
Beratungszentrum Polizei, Tel.: 0631/369-1404

schau  
genau  
hin!

Netzwerk „Regionaler Runder Tisch GesB Kaiserslautern“

schau  
genau  
hin!



Die Idylle trägt...

Gewalt hat viele Gesichter!

Netzwerk „Regionaler Runder Tisch GesB Kaiserslautern“

© Gestaltung: bellati design, Kaiserslautern; Foto: Thomas Brenner

# Soforthilfe bieten

## Polizei

Die Polizei leitet ein Ermittlungsverfahren ein, wenn der Verdacht auf Straftaten vorliegt. Diese Verpflichtung besteht für die Polizei auch unabhängig von Ihren Wünschen. In vielen Fällen fragt die Polizei, ob Sie einen Strafantrag stellen möchten. Dieser Strafantrag bringt Ihr persönliches Interesse an einer Strafverfolgung zum Ausdruck.

### Das Polizeigesetz ermöglicht es bei bestimmten Gefahrenlagen

- den Täter längerfristig aus der Wohnung zu verweisen und ihm die Rückkehr zu verbieten
- dem Täter zu verbieten, sich dem Opfer zu nähern oder bewusst ein Zusammentreffen herbeizuführen
- ihm zu verbieten, Verbindung über Telefon und Handy aufzunehmen
- ihm zu verbieten, sich an bestimmten Orten (Umkreis der Wohnung, des Arbeitsplatzes, des Kindergartens usw.) aufzuhalten
- den Täter in Gewahrsam zu nehmen

Diese Maßnahmen können regelmäßig bis zu 10 Tagen verfügt werden.

## Notruf Polizei 110



## Interventionsstelle

Die Interventionsstelle ist eine spezialisierte Beratungsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Sie bietet unter der Telefonnummer

**0631 – 37 10 84 25**

### Anonym und kostenfrei

#### • Beratung

telefonisch und persönlich zur Klärung der Gewaltsituation nach den ersten Schutzmaßnahmen der Polizei.

#### • Information

über persönliche Schutzmaßnahmen und über die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz.

#### • Unterstützung

bei der Antragstellung vor Gericht, im Umgang mit Behörden.

#### • Vermittlung

von weiteren Hilfen, insbesondere innerhalb des Regionalen Runden Tisches

## Amtsgericht

Das Amtsgericht ist die Kontaktadresse zur Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

### Schwerpunkte der Antragstellung können sein:

- Kontakt- und Näherungsverbot
- Zuweisung der Wohnung
- Übertragung der elterlichen Sorge
- Einschränkung und Aussetzung des Umgangsrechts des Täters mit den Kindern

## Contra Häusliche Gewalt

Beratungsstelle für Täter

ASZ-Beratungsstelle  
CONTRA HÄUSLICHE GEWALT  
Pfaffstraße 3,  
67655 Kaiserslautern

**0631 – 316 36 18**

### • Information und Beratung

Die Beratung unterstützt die Männer dabei, ihre Gewaltbereitschaft zu überdenken und Wege zu finden gewalttätiges Verhalten zu vermeiden.

- Ein **Soziales Trainingsprogramm bei Gewalt in der Partnerschaft** unterstützt und fördert Gewaltfreie Konfliktlösungen.

**schau  
gerade  
hin!**